

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Rollmann und Genossen

betr. Diskriminierung von Frauenarbeit

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes und nach dem Übereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation sowie nach Artikel 119 des EWG-Vertrages sind Gesetzgeber und Tarifpartner an den Grundsatz der Lohngleichheit von Mann und Frau bei gleicher Arbeit gebunden.

In der Frauenenquete (Drucksache V/909), im Bericht des Bundestagsausschusses für Arbeit über die Anwendung von Artikel 119 der EWG-Vertrages und im Bericht der Bundesregierung (Drucksachen V/817, V/1177, V/3782) wird aber festgestellt, daß in weiten Bereichen unserer Wirtschaft sich in einer Reihe von Tarifverträgen noch die Leichtlohngruppen befinden, die insbesondere auf Frauenarbeit angewendet werden. Es besteht nach wie vor eine starke Vermutung dafür, daß durch eine solche Einstufung die Frau am Arbeitsplatz diskriminiert und ihr der gleiche Lohn bei gleicher Arbeit vorenthalten wird. Wie schon 1956 will die Bundesregierung wiederum eine Studienkommission zur Prüfung dieser Frage einberufen, obwohl die Arbeit dieser Studienkommission damals daran scheiterte, daß die wichtigsten Verbände und Gewerkschaften sich ihr versagt haben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchem Umfang sind weibliche Arbeitnehmer im Vergleich zu männlichen Arbeitnehmern in Leichtlohngruppen eingestuft?
2. Inwieweit sieht die Bundesregierung in dieser Einstufung eine Verletzung des Rechtsgrundsatzes der Lohngleichheit von Mann und Frau bei gleicher Arbeit?
3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Grundsatz der Lohngleichheit bei gleicher Arbeit von Mann und Frau überall zur Geltung zu bringen?

4. In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung eine erfolgreiche Arbeit der zur Berufung anstehenden Studienkommission sicherzustellen?

Bonn, den 23. Oktober 1969

Rollmann	Dr. Schmid-Burgk
Alber	Dr. Schmidt (Wuppertal)
Benda	Schmitt (Lockweiler)
Biechele	Dr. Schober
Breidbach	Frau Schroeder (Detmold)
Damm	Schröder (Sellstedt)
Dr. Evers	Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Eyrich	Dr. Schulze-Vorberg
Dr. Gölter	Dr. Schwörer
Frau Jacobi (Marl)	Frau Stommel
Dr. Jenninger	Tobaben
Lampersbach	Vogt
Orgaß	Winkelheide
Ott	Frau Dr. Wolf
Russe	Baron von Wrangel